

Textliche Beschreibung der Grenzen des Kurgebietes des Luftkurortes Hallenberg

Startpunkt: Bundesstraße 236 „Nuhnestraße“ in der OD Hallenberg / Einmündung „Bahnhofstraße“

Die Grenze des Kurgebietes verläuft entlang folgender Grundstücke (im Uhrzeigersinn):

Vom Straßenkörper der Bundesstraße 236 nördlich abknickend entlang der Grundstücke Gemarkung Hallenberg, Flur 21, Flurstücke 461 und 399 (jeweils Bahnhofstraße) bis zur Einmündung der Straße „Aue“. Hierüber süd-östlich verlaufend über die Straße „Aue“ (Flurstück 238) bis zum Ende des Flurstücks 417. Von dort entlang der Flurstücke 417 und 434 sowie 417 und 414 teilenden Grundstücksgrenzen bis auf das Flurstück 6 treffend. Von dort in nord-westlicher Richtung das Sondergebiet „EKZ Bahnhof“ in nord-östlicher Richtung umrundend entlang der Flurstücke 5, 273, 233 (Teilstück der Straße „Schlade“), 1, 223, 360. Von dort weiterverlaufend über die Straße „Schlade“ bis zur Einmündung auf die Straße „Alte Feld“.

Von dort in nord-östlicher Richtung verlaufend über die Wegeparzelle 33 der Gemarkung Hallenberg, Flur 35 („Alte Feld“) bis zur Einmündung der kreuzenden Wegeparzelle 69. Diesen Wirtschaftsweg beginnend in nord-westlicher Richtung folgend bis zur Einmündung auf die kreuzende Wegeparzelle 15. Dort folgend in westlicher Richtung bis zum auf dem Flurstück 137 liegenden Wirtschaftsweg (Kreuzungspunkt der Flurstücke 85 und 86 auf der gegenüberliegenden Seite).

Von dort dem nord-östlich verlaufenden Wegeverlauf des Wirtschaftsweges über die Flurstücke 137 (Gemarkung Hallenberg, Flur 35) sowie in der Gemarkung Hallenberg, Flur 3, Flurstücke 421, 500, 327/2 (Gewässer „Die Hard“), 357 und 524 folgend auf die Wegeparzelle 522 („Falkenhorst“).

Von dort die Landstraße L617 in westlicher Richtung überquerend der Grenze zwischen den Gemarkungen Hallenberg und Liesen folgend auf das Flurstück 153 der Gemarkung Liesen, Flur 10 stoßend. Von diesem Punkt in östlicher Richtung auf die Wegeparzelle 127 treffend. Den die Flurstücke 121, 120 und 87 teilenden Wirtschaftsweg beginnend in nord-östlicher Richtung folgend und auf die Wegeparzelle 209 stoßend. Dieser Wegeparzelle folgend bis zur Einmündung der Wegeparzelle 219 in der Gemarkung Liesen, Flur 8. Dort dieser Wegeparzelle folgend bis zur Einmündung auf die Wegeparzelle 220. Diesem Weg nördlich folgend bis auf die Wegeparzelle der Gemarkung Liesen, Flur 9, Flurstück 173 stoßend. Dieser im nördlichen Verlauf folgend bis zur Einmündung auf die Wegeparzelle 149 („Unter dem kleinen Sellerberg“).

Dieser Wegeparzelle in nord-westlicher Richtung folgend bis zur Einmündung der Wegeparzelle 160 der Gemarkung Liesen, Flur 3. Diesem Weg folgend bis auf die Wegeparzelle 192, Gemarkung Liesen, Flur 9 stoßend. Von dort im nördlichen Verlauf das Gewässer „In der Herbesbach“ querend den auf dem Flurstück 165, Gemarkung Liesen, Flur 9 liegenden Wirtschaftsweg folgend. Zwischen den Flurstücken 415 und 413 verlaufend, das Gewässer „Liese“ querend“ bis auf die Wegeparzelle 474 der Gemarkung Liesen, Flur 4 stoßend. Von dort in nördlicher Richtung über die Wegeparzellen 226, 10 und 15 der Gemarkung Hesborn, Flur 25 verlaufend bis auf die Wegeparzelle 162 („Hilmesberg“) der Gemarkung Hesborn, Flur 34 stoßend. Dieser in südlicher Richtung und im weiteren Verlauf der Grenze zwischen den Gemarkungen Liesen und Hesborn über die Wegeparzellen 162 sowie die Wegeparzellen 220 (Gemarkung Hesborn, Flur 4) folgend bis auf die Wegeparzelle 221 („Am Hilmesberg“) stoßend. Dieser folgend, die Wegeparzelle 517 querend und der Wegeparzelle 235 folgend bis auf die Landstraße 617 stoßend.

Diese überquerend und der Wegeparzelle 248 sowie in der Gemarkung Liesen, Flur 5 den Wegeparzellen 223 und 115 folgend bis auf die Wegeparzelle 18 stoßend. Dieser in süd-östlicher Richtung folgend, die Wegeparzelle 103 kreuzend. Weiter der Wegeparzelle 80 folgend bis auf die Wegeparzelle 35 (jeweils Gemarkung Hallenberg, Flur 36) stoßend. Weiter über die Wegeparzellen 87 und 85 zum Anschluss an die Wegeparzelle 111 der Gemarkung Braunshausen, Flur 4. Von dort dem Wegeverlauf über die Wegeparzellen 112, 131, das Gewässer Heidebach überquerend, weiter über die Wegeparzelle 132 bis zur Einmündung der Wegeparzelle 70 folgend. Dieser über die Wegeparzelle 102 bis zur Kreuzung mit der Wegeparzelle 8 (jeweils Gemarkung Braunshausen, Flur 3) folgend. Von dieser bis zur Einmündung der Wegeparzelle 17 weiterlaufend, dieser folgend, die Wegeparzelle 39 überquerend, der Wegeparzelle 24 folgend. Die Wegeparzelle 91 bis zum Anschluss an die Wegeparzelle 31 verlaufend dieser folgend.

Der weitere Verlauf erfolgt über die Wegeparzellen 1 und 16 bis auf den Wirtschaftsweg „Im Langebach“ der Wegeparzelle 39 treffend (jeweils Gemarkung Braunshausen, Flur 9). Diesem Wirtschaftsweg in südlicher Richtung folgend bis zur Kreisstraße 54. Diese überquerend und der Wegeparzelle 218 (Gemarkung Braunshausen, Flur 15) folgend über die Straßenparzelle 107 (Gemarkung Braunshausen, Flur 14) auf die Kreisstraße 55 treffend. Dieser folgend bis zur Einmündung der Wegeparzelle 27 (Gemarkung Braunshausen, Flur 21). Über deren Verlauf sowie die Wegeparzelle 41 und 43 auf die 36 stoßen (jeweils Gemarkung Braunshausen, Flur 20). Von dieser über die Wegeparzelle 247 (Gemarkung Braunshausen, Flur 17) auf die Kreisstraße 54 stoßend.

Der Kreisstraße 54 folgend bis zur Einmündung der Wegeparzelle 200. Dieser folgend weiter über die Wegeparzelle 74 (Gemarkung Braunshausen, Flur 18) bis zur Einmündung der Wegeparzelle 18 (Gemarkung Braunshausen, Flur 5). Dieser folgend zur Wegeparzelle 14. Über diese sowie den Wegeparzellen 12 (Gemarkung Braunshausen, Flur 41) und 191 (Gemarkung Braunshausen, Flur 40) weiter folgend bis zum Beginn der Straße „Talweg“ am Baugebiet „Am Sonnenhang“ (Flurstück 186, Gemarkung Hallenberg, Flur 40).

Hinter dem Baugebiet entlang der Flurstücke 186, 180, 168, 177, 178, 184, 156, 171, 170, 200, 152, 151, 182, 148, 147 verlaufend bis zur Wegeparzelle 106. Von dort der Wegeparzelle 106 folgend, die Wegeparzelle 189 kreuzend, die Wegeparzelle 6 weiter folgend bis auf die Wegeparzelle 68 stoßend. An der Flurgrenze entlang der Flurstück 323, 487, 442, 325 und 294 bis auf die Wegeparzelle 70 der Straße „Hoger“ stoßend. Von dort der Landesstraße 717 „Somplarer Straße“ die Gewässer „Mühlegraben“ und „Nuhne“ querend bis zur Einmündung auf die Bundesstraße 236. Der Bundesstraße in süd-östlicher Richtung folgend bis zur Einmündung der Straße „Langeloh“. Dieser folgend bis zur Einmündung des Flurstücks 976 (Gemarkung Hallenberg, Flur 11). Über dieses bis zum Flurstück 1087 („Alreff“), diesem folgend bis zur Straße „Alreff“ (Wegeparzelle 974). Von dort über die Wegeparzelle 42 bis zur Einmündung der Wegeparzelle 119 (jeweils Gemarkung Hallenberg, Flur 34). Dieser Wegeparzelle folgend bis zur Wegeparzelle folgend bis zur Einmündung auf die Wegeparzelle 70 (Gemarkung Hallenberg, Flur 33).

Dem Grenzweg auf der Gemeindegrenze folgend bis zur Einmündung der Wegeparzelle 24 („Aufm Urberg“). Dieser folgend bis zur Flurgrenze der Fluren 32 und 33. Dieser Flurgrenze folgend bis zur Wegeparzelle 103 (Gemarkung Hallenberg, Flur 32). Oberhalb des Jugendzeltplatzes „Hustättchen“ über die Wegeparzelle 103, 59 und 58 verlaufend bis auf die Wegeparzelle 38 („Winterseite“) stoßend. Der Winterseite und der Wegeparzelle 20 folgend bis auf die Landesstraße 717 stoßend. Die Landesstraße 717 querend und über die dort anschließenden und auf dem Flurstück 1 (Gemarkung Hallenberg, Flur 29) befindlichen Wanderweg bis zur Wegeparzelle 72 (Gemarkung Hallenberg, Flur 30) folgend. Über das Flurstück 66 auf den Wirtschaftsweg „An der Heide“ stoßend. Diesem Wegeverlauf entlang des Hallenberger Stadtwaldes folgend bis auf die Wegeparzelle 24 (Gemarkung Hallenberg, Flur 27) stoßend.

Hier abknickend der Wegeparzelle 24 sowie in der Folge der Wegeparzelle 46 folgend. Bei der Einmündung zur Wegeparzelle 7 dieser über die Wegeparzelle 5 (jeweils Gemarkung Hallenberg, Flur 28) folgend, bis auf die Straße „Brunshelle“ (Gemarkung Hallenberg, Flur 19, Flurstück 216) stoßend.

Der Straße „Brunshelle“ bis zur Bundesstraße 236 („Nuhnestraße“) folgend und dabei die Flurstücke 44 (Gemarkung Hallenberg, Flur 26) sowie 227, 174, 44/1 und 166 (Gemarkung Hallenberg, Flur 19) umfassend. Der Nuhnestraße in Richtung Ortsmitte folgend bis zur Einmündung der Zufahrtsstraße zum Sportplatz/Freibad auf der Wegeparzelle 481 (Gemarkung Hallenberg, Flur 3). Weiterverlaufend über die Wegeparzelle 481, das Gelände des Freibades mit den Flurstücken 521 und 477 umfassend bis zum Gewässer „Nuhne“.

Dem Gewässer „Nuhne“ in südlicher Richtung folgend bis zum Ende des Flurstücks 488. Von dort der Flurgrenze folgend zurück zur Bundesstraße 236 („Nuhnestraße“). Der „Nuhnestraße“ folgend bis zur Einmündung der Straße „Vor der Stimmbach“. Von dort die Flurstücke 675 und 331 (Gemarkung Hallenberg, Flur 20) umfassend entlang der westlichen Grundstücksgrenze der weiteren Flurstücke 293, 294, 290 und 493 dabei diese umfassend, bis auf die Wegeparzelle 677 (Straße „Elbersbach“) treffend. Über die Straße „Elbersbach“ bis zur Einmündung auf die Bundesstraße 236 folgend zum Ausgangspunkt zurück.